

Hans Hoyer
Gaisbühlstr. 24
91056 Erlangen

20.12.2005

An die
Kollegen und die Kollegin
Frank Bsirske, Kurt Martin, Ellen Paschke
und die Mitglieder der Bundestarifkommission von ver.di,
die den TvöD befürworteten

Ihr bringt mich mit Euerem TvöD bis zu meinem Renteneintritt im Jahr 2014 um sage und schreibe 11199,73 Euro Bruttolohn

Werte Kolleginnen und Kollegen der Bundestarifkommission,
werter Kollege Bsirske, werter Kollege Martin, werte Kollegin Paschke,

ich schreibe Euch heute persönlich, weil mich sonst der Zorn zerreit über Eueren Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TvöD) und seine Auswirkungen für mich.

Ich schreibe diesen Brief als seit 34 Jahren immer aktives Gewerkschaftsmitglied. Seit 1990 bin ich für die ÖTV und dann für ver.di Personalratsmitglied in meinem Krankenhaus. Von Beruf bin ich seit 1988 Krankenpfleger im Klinikum am Europakanal in Erlangen, einem psychiatrischen Bezirkskrankenhaus in Bayern. Ich bin 56 Jahre alt.

Ihr bringt mich mit Euerem TvöD bis zu meinem Renteneintritt im Jahr 2014 um sage und schreibe 11199,73 Euro Bruttolohn.

Elftausendeinhundertneunundneunzig Euro und 73 Cent kostet mich der „Jahrhundert-Tarifvertrag“. Kollege Bsirske, da hast du mir einen „Meilenstein...gesetzt“, wie du im ver.di-publik extra vom September 2005 schreibst.

Im Durchschnitt zahle ich monatlich in den 115 Monaten bis zu meiner Rente 97,38 Euro für Eueren „Erfolg“ drauf. Ich verliere 4,32 Monatsgehälter auf der Basis meines jetzigen Gehaltes, arbeite diese also umsonst.

Verschachert habt Ihr

1. zum einen meinen hälftigen Anteil am Verheirateten-Ortszuschlag,
2. zum anderen meine Höhergruppierung im nächsten Juni nach 5-jähriger Bewährung. Diese hätte sich ergeben aus meiner alten BAT-Eingruppierung in KR 6 als stellvertretender Stationsleiter mit Aufstieg nach KR 7.

Nicht nur mir habt ihr dieses Ergebnis eures TvöD als Besitzstandswahrung verkauft.

Damit ihr nachvollziehen könnt, wovon ich schreibe, habe ich eine Tabelle erstellt, aus der genau hervorgeht, wie meine Gehaltsentwicklung im alten BAT gewesen wäre und wie sie im neuen TvöD ist und sein wird.

Die Tabelle befindet sich der Übersichtlichkeit dieses Briefes wegen im Anhang.

Mit welchen Paragrafen des TVöD bringt ihr mich um meinen Lohn?

1. Damit sich „meine“ Firma meinen Ortszuschlagsanteil für Verheiratete spart, habt Ihr den sogenannten Arbeitgebern den § 5 Absatz 2 Satz 2 im Tarifvertrag Überleitung TV-Ü unterschrieben.
2. Damit sich „meine“ Firma meinen Bewährungsaufstieg einsacken kann, habt ihr den sogenannten Arbeitgebern den § 8 Absatz 4 im Tarifvertrag Überleitung TV-Ü geschenkt.

Was ihr bedauerlicherweise nicht wissen konntet: Der Boss des Kommunalunternehmens „Bezirkskliniken Mittelfranken“ sackt sich von dem Eingesparten 2,5 % in die eigene Tasche. Er hat einen entsprechenden Vertrag über seine Beteiligung an jedem eingesparten Euro im Kommunalunternehmen. Es ist bei der Quote zwar nicht die Welt, aber bei den vielen Betroffenen kommt schon was zusammen. Ich werde ihn mal bitten, Euch für diese direkte Umverteilung eines Teiles meines Lohnes in seinen Geldsack einen Dankesbrief zu schreiben. Natürlich ist er nicht Gewerkschaftsmitglied.

Zum Ortszuschlag:

Es ist eine Sauerei ersten Ranges, wie ihr Euch in Familieneinkommen eingemischt habt. Meine Frau arbeitet bei der Uni in Altersteilzeit, wird also defakto mit halbem Einkommen bewertet. Die Uni unterliegt nicht dem TVöD, da sie eine Ländereinrichtung ist. Ich mußte wegen Euch meine Frau bitten, bei der Uni doch die andere Hälfte des Verheiratetenzuschlages von 50,91 Euro einzufordern. Das hat sie getan. Die Uni hat geantwortet und sie soll nichts kriegen. Jetzt muss sie sich mit der Uni herumschlagen. Selbst wenn die Uni zahlen würde, würde sie immer nur die Hälfte zahlen. 25,45 Euro sind so definitiv weg. Wir haben jeder ein persönliches Einkommen. Wie wir es verwalten, geht nur meine Frau und mich was an. Euch einen feuchten Kehricht. Jetzt faselt ihr vom „Familieneinkommen“ um **mischt Euch in unsere Partnerschaft ein**.

Eine Kollegin von mir - in gleicher Konstellation sich befindend (sie unterliegt dem TVöD, ihr Mann nicht, da bei der Uni zu 75% teilzeitbeschäftigt) - lebt von ihrem Mann getrennt. Jetzt muss sie unter solchen Bedingungen diesen bitten, doch bittebitteschön das eigentlich ihr zustehende Entgelt (auch hier maximal 75%) bei der Uni einzutreiben und es dann ihr bittebitteschön zu geben. **Wie demütigend** für diese Gewerkschaftskollegin!

Bei der Streichung von sozialen Familienbestandteilen des alten BAT-Gehaltes aus den Ortszuschlägen wart ihr fix. Neueingestellten habt ihr die Kinderzuschläge aus den Ortszuschlägen locker weggestrichen. Familiensituationen könnten analog der Privatwirtschaft nicht in den Gehältern des öffentlichen Dienstes berücksichtigt werden, war Euere Argumentation. Ich denke anders. Ich denke an die, die wie im bayerischen Bezirk Schwaben 1 Woche mehr als den einen „unschädlichen“ Monat (TV-Ü § 1, Protokollerklärung zu Absatz 1 Satz 1) nach Ende Befristung geparkt und nach 5 Wochen wieder eingestellt werden, wie es ihnen vom sogenannten Arbeitgeber versprochen wurde. Jetzt allerdings zu den neuen Bedingungen und weg ist der Ortszuschlag für die 5 Kinder des Beschäftigten, den er vor dem 1.10. 2005 noch hatte. Muss er halt zusehen, wo er die mehreren hundert Euro Verlust anderweitig ausgleicht. Ist doch nicht Euer Problem.

Zum Bewährungsaufstieg:

Mir war lange nicht klar, dass ich zum erlauchten Kreis derer gehöre, deren Bewährungsaufstieg von Euch in der Pfeife verraucht wurde. Ich las den § 8 Absatz 1 bis 3 des TV-Ü und freute mich auf den 1.6. 2006, denn dann hätte ich die 5-jährige Wartezeit bis zur Höhergruppierung erfüllt gehabt. Mit den drei Zeilen des Absatzes 4 habt Ihr allen Betroffenen aus der Krankenpflege – und nur der Krankenpflege – aller Hoffnungen beraubt. Von dieser Schweinerei konnte ich in all den Monaten vor dem 1.10. 2005 nirgendwo etwas lesen. Und ich habe mich bemüht, die Entwicklungen des TVöD seit vielen Monaten zu verfolgen. Ich werde bis zum Schluss meines Arbeitslebens nicht mehr das Gehalt erreichen, auf das ich mich für Juni 2006 gefreut habe. Als ich von einem Kollegen auf diesen Absatz 4 hingewiesen wurde, wusste ich nicht, soll ich lachen oder soll ich weinen. Vor lauter Entsetzen darüber konnte ich erstmal kein Wort mehr reden, so hat es mir den Hals zugeschnürt.

Ich habe vor 2 Wochen diesen Entsetzen bei einer Personalratskollegin erleben können, die wie ich zu

diesem Zeitpunkt noch in dem Glauben war, dass ihre bald anstehende Höhergruppierung aufgrund der 5-jährigen Bewährungszeit als Stationsleitung in der Krankenpflege würde ihr Einkommen erhöhen. Sie hat schon Pläne gemacht, wie sie das Mehreinkommen verwenden wollte. Schall und Rauch. Euch sei Dank. Nebenbei: die Kollegin ist aktive Verdianerin und Mitglied im Ortsvorstand. Bisher keine schlechte Werberin neuer Mitglieder.

Vielleicht habt Ihr **meine Kritik am TVöD vom März 2005** gelesen, die ich zusammen mit Werner Lutz vom Ortsvorstand ver.di Erlangen verfasst und verschickt hatte.

Damals schrieben wir einleitend:

„Mit der Unterschrift unter die Tarifreform öffentlicher Dienst hat ver.di-Chef Bsirske Geschichte geschrieben: Das sind **die härtesten Verschlechterungen**, die die Gewerkschaften im öffentlichen Dienst seit Jahrzehnten eingesteckt haben - und das ohne jede Gegenwehr. Im Gegenteil: Bsirske und die Bundestarifkommission haben mehrheitlich die **Arbeitgeberlogik so weitgehend übernommen**, dass sie den Mitgliedern diese Kapitulation als Erfolg verkaufen wollen.“

Wir kannten nicht alle Einzelheiten des TVöD. Heute würde ich diesen Satz noch schärfer formulieren.

Heute müssen wir uns herumschlagen mit der **Öffnungsklausel für die 40-Stunden-Woche**. Wenn die durchgeht, habt Ihr den Bossen im öffentlichen Dienst die Hand gereicht, die Arbeitsplätze zu vernichten, die die 40-Stundenwoche ihrer Meinung nach hergibt. Kollege Bsirske, du hast dich im Fernsehen im Februar 2005 unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung (hab ich persönlich gesehen) gegen die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL), die den TvöD bis heute sich weigert anzunehmen, genau dies entgegengehalten: Arbeitszeitverlängerung wie im Bereich der TdL praktiziert, sei nicht hinnehmbar, weil damit Arbeitsplätze vernichtet würden. Recht hast Du. Aber hinter Deinem Rücken hast Du wohl gleich die Schwurhandfinger nach unten gehalten zum Abschwören von Deiner Aussage. Du kennst die Geste.

Heute müssen wir uns herumschlagen mit dem Versuch der sogenannten Arbeitgeber, die KollegInnen und Kollegen der unteren Entgeltgruppen 2 bis 4 auf das Niveau Eurer **Dumping-Lohngruppe 1** absenken wollen. Mit dem angeblichen Privatisierungsschutz habt ihr dafür das Feld geräumt.

Heute müssen wir beobachten, wie sie uns den sogenannten **Psychiatrie-Urlaub von 4 Tagen streichen** wollen, weil Ihr auf die eine analoge Formulierung des BAT zur Sicherung beamtenrechtlicher Vorschriften verzichtet habt – obwohl der ver.di-Bezirk Bayern und die bayerischen Mitglieder der Bundestarifkommission Euch mehrmals ermahnt haben, dies „nicht zu vergessen“. Wenn die sogenannten Arbeitgeber damit durchkommen, könnt Ihr Euch dann vorstellen, wieviel Arbeitsplätze die öffentlichen Bosse mit Eurer Duldung damit vernichten können. Von unserem Urlaubs-Verlust und seinen Folgen für jeden Betroffenen ganz zu schweigen.

Nochmals aus der oben genannten Kritik aus dem März von Werner Lutz und mir:

Wie undemokratisch der Abschluss zustande kam, wird sich in den nächsten Monaten zeigen: Denn erst dann werden die KollegInnen zu spüren bekommen, worüber sie von der ver.di-Spitze nie informiert wurden: Langfristige Verluste bei den realen Einkommen, neue Niedriglöhne, Leistungslöhne aus dem bisherigen Lohn- und Gehaltsvolumen, Arbeitszeitflexibilisierung, Abschaffung von Familienzuschlägen, Reduzierung von Überstundenzuschlägen, Öffnungsklauseln hin zur 40-Stunden-Woche und defakto Aufgabe des Flächentarifvertrags. Die Mehrheit der Bundestarifkommission war offenbar wild entschlossen, ein Tarifergebnis zu erzielen – und es war ihr fast egal was drin steht, wie es scheint.

Dazu wurden wir Mitglieder nie befragt, diesem Ausverkauf haben wir nie zugestimmt!

Ihr habt es kampflos hingenommen. Habt Ihr uns Mitgliedern die Auseinandersetzungen nicht zugetraut? Habt Ihr Euch angemaßt, besser zu wissen als wir, wozu wir in Auseinandersetzung bereit gewesen wären?

Ich hätte gekämpft bis zum Streik, hättet Ihr mich nur einmal gefragt. Und ich hätte mich ins Zeug gelegt, meine Kolleginnen und Kollegen dafür zu gewinnen. Hättet Ihr uns sauber informiert über die Absichten der öffentlichen Bosse und Euerer Bereitschaft, diesen weitgehend entgegenzukommen, wären mit Sicherheit noch viele andere Gewerkschaftsmitglieder in Auseinandersetzungen gezogen. Ich ziehe meinen Hut vor den Kolleginnen und Kollegen im Bezirk Baden-Württemberg und vor deren Gewerkschaftsführung, die mit ihrem Streik gezeigt haben, dass die öffentlichen Bosse mit uns nicht machen können wie sie es gerne hätten. Ihr habt in dieser zentralen Gewerkschaftsfrage wohl lieber den Schwanz eingezogen. Eueren Verhandlungen im stillen Kämmerlein mit den öffentlichen Bossen habt Ihr wohl mehr zugetraut als unserer möglichen gemeinsamen Solidarität? Hauptsache Ihr lebt gut von unseren Beiträgen.

Ich habe mir lange überlegt, wie ich meinen von Euch genehmigten Einkommensverlust von 11190,73 Euro ausgleichen kann.

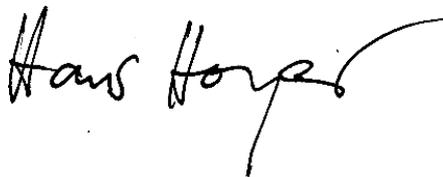
Mir ist keine bessere Lösung eingefallen, als **Euch mein Konto zu nennen, auf das Ihr bitte rückwirkend ab 1.10 2005 den durchschnittlichen monatlichen Bruttoeinkommensverlust von 97,38 Euro überweist.** Ich will mich natürlich nicht um meine Steuer- und Sozialpflichtigkeit drücken. Deshalb schlage ich Euch vor, dass mich der Kollege Bsirske oder der Kollege Martin pro Forma stundenweise zum Stundenlohn eines Krankenpflegers der alten KR-Eingruppierung KR 7 beschäftigen die korrekt abgeführten Beiträge für die Steuer und meine Sozialversicherung korrekt abführen. Da mir eine Lohnsteuertabelle nicht zur Verfügung steht vertraue ich diesmal auf die Euerer Ehrlichkeit, die ich in Euerer Propaganda für den TVöD so vermisst habe. Sollte Euch beiden die persönliche finanzielle Belastung meines Ausgleichsbetrages zu hoch sein, könnt Ihr eine der heute so beliebten Spendenaktionen einrichten, die sich speziell an die weiteren Befürworter des TVöD richtet insbesondere an die zustimmenden Mitglieder der Bundestarifkommission.

Mein Konto lautet:

Hans Hoyer, Kontonummer 766640, BLZ 76090500, Spardabank Nürnberg. Als Betreff bitte angeben: „**Verlustausgleich TVöD**“.

Ich bitte Euch, mir monatlich eine detaillierte Abrechnung zuzusenden, damit ich die Korrektheit des überwiesenen Betrages überprüfen kann. Das Porto dafür ist von Euch zu übernehmen. Das ist nur recht und billig, denn mit meinem Beitrag habe ich einen Teil Eueres bescheidenen Einkommens mitfinanziert. Für die Briefmarke wird's schon reichen.

Mit kollegialen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Hans Hoyer". The signature is written in a cursive, flowing style with a long, sweeping underline.

Hans Hoyer

Tabelle1

Jahr	BAT							TvöD		
	Grundvergütung	Ortszuschlag	OZ verh.Diff	OZ gesamt	Allg. Zulage	Monat gesamt	Jahr gesamt	Monat	Jahr gesamt	
Okt – Dez 2005	2010,8	473,21	50,91	524,12	107,44	2642,36	7927,08	2591,45	7774,35	BAT KR VI – VII nach 5 J.
Jan – Mai 2006						2642,36	13211,8	2591,45	12957,25	
Jun – Dez 2006	2171,86	502,36	53,45	555,81	114,6	2842,27	19895,89	2591,45	18140,15	BAT Höhergrupp KR VI-VII
Jan – Sep 2007						2842,27	25580,43	2591,45	23323,05	
Okt – Dez 2007						2842,27	8526,81	2730	8190	TvöD Stufe 4
2008						2842,27	34107,24	2730	32760	
2009						2842,27	34107,24	2730	32760	
2010						2842,27	34107,24	2730	32760	
2011						2842,27	34107,24	2730	32760	
Jan – Sep 2012						2842,27	25580,43	2730	24570	
Okt – Dez 2012						2842,27	8526,81	2840	8520	TvöD Stufe 5
2013						2842,27	34107,24	2840	34080	
Jan – April 2014	<i>danach Rente</i>					2842,27	11369,08	2840	11360	
Gesamtsumme							291154,53		279954,8	
	Das ergibt ein Minus im neuen TvöD von								-11199,73	

Gehaltsentwicklung BAT – TvöD

bis zur Rente für

Hans Hoyer

In den 115 Monaten, die ich noch zu arbeiten habe,

ergibt dies ein durchschnittliches monatliches Minus im neuen TvöD von 97,38 Euro im Vergleich zum alten BAT

oder

es bedeutet, dass ich auf der Basis des aktuellen Gehalts 4,32 Monate umsonst arbeiten darf sprich 4,32 Monatsgehälter weniger habe.